

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>		Drucksachen-Nr. <b>576/2003</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>25.11.2003</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Neue Konzeption des Schul- und Vereinsschwimmens**

**Beschlussvorschlag:**

@->

**1. Schulschwimmen**

Jedes Kind, das in Bergisch Gladbach zur Schule geht, sollte jeweils während der Grundschulzeit und in der Sekundarstufe I für die Dauer eines Schuljahres Schwimmunterricht erhalten. Dies bedeutet eine Kürzung des Schwimmunterrichts um ein Drittel.

**2. Vereinsschwimmen**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bäder GmbH eine entsprechende Konzeption für das Vereinsschwimmen zu entwickeln.

<-@

**Sachdarstellung / Begründung:**

@->

## **Neue Konzeption für das Schul – und Vereinsschwimmen in Bergisch Gladbach**

Die Wirtschaftsberatung AG WIBERA hat im Auftrag der städtischen Bädergesellschaft ein Bäderbedarfskonzept erstellt, das zwischenzeitlich vorliegt.

### **Derzeitige Wasserflächen:**

Nach dem Gutachten stehen in den fünf untersuchten Schwimmbädern (Kombibad Paffrath, Hallenbad Stadtmitte, Mediterana, Schulschwimmbad Mohnweg und Freibad Milchborntal) insgesamt 6.248,94 m<sup>2</sup> Wasserfläche in 18 Becken mit 35 Bahnen zur Verfügung.

### **Ermittlung des Wasserflächenbedarfs**

Die Methode zur Ermittlung des Wasserflächenbedarfs wurde von der WIBERA dem Leitfaden für Sportstättenentwicklungsplanung entnommen, der in Abstimmung mit der öffentlichen Hand und zusammen mit den Sportverbänden vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft entwickelt wurde. Die Methodik berücksichtigt durch eine umfangreiche Formel die Gesamtbevölkerungszahl, die Zahl der Sportler, die innerhalb und außerhalb von Vereinen bereits dem Schwimmsport nachgehen sowie diejenigen Bevölkerungsanteile, die zukünftig zum Schwimmen aktiviert werden sollen.

Auf Basis dieser detaillierten Berechnungsmethode, die hier nicht im einzelnen dargestellt werden soll, kommt die WIBERA zu einer benötigten Wasserfläche von 4469 m<sup>2</sup>.

Demnach bestände in Bergisch Gladbach ein Überangebot von 1.780 m<sup>2</sup> (gerundet) Wasserfläche.

### **Derzeitige Nutzung der Hallenbäder in Bergisch Gladbach:**

Zurzeit werden die Wasserflächen in den Hallenbädern wie folgt genutzt:  
(Grundlage der Berechnung ist die Bahnstunde, i. e. 60 Minuten eine Bahn oder halbes Lehrschwimmbecken)

#### **Kombibad Paffrath:**

52 Bahnstunden Schule  
78 Bahnstunden Vereine  
658 Bahnstunden Öffentlichkeit

788 Bahnstunden insgesamt (6,6 % Schule; 9,9 % Verein; 83,5 % Öffentlichkeit)

#### **Hallenbad Stadtmitte (Hans-Zanders-Bad):**

140 Bahnstunden Schule  
164 Bahnstunden Vereine  
0 Bahnstunden Öffentlichkeit

304 Bahnstunden insgesamt (46,25 % Schule; 53,75 % Vereine; 0 % Öffentlichkeit)

### **Mediterrana:**

58 Bahnstunden Schule  
53 Bahnstunden Vereine  
721 Bahnstunden Öffentlichkeit

832 Bahnstunden insgesamt (6,97% Schule, 6,37% Vereine; 86,66 % Öffentlichkeit)

### **Schulschwimmbad Mohnweg:**

Berechnung WIBERA:

78 Bahnstunden Schule  
73,5 Bahnstunden Vereine  
33 Bahnstunden Kurse (mit Einnahmen = Öffentlichkeit)  
12 Bahnstunden Betriebssport (ohne Einnahmen = Vereine)

196,5 Bahnstunden insgesamt (39,69 % Schule; 43,51 % Vereine; 16,79 % Öffentlichkeit)

Berechnung Sportverwaltung

28 Zeitstunden Schule  
15 Zeitstunden Vereine  
20,5 Zeitstunden Kurse  
4 Zeitstunden Betriebssport / Lehrerschwimmen

Bei der unterschiedlichen Darstellung ist zu bedenken, dass auf Grund der baulichen Gegebenheiten (kleine Wasserfläche, nur vier „Mini“ – Bahnen) das Schulschwimmbad „Mohnweg“ nur von einer Klasse / einem Verein pro Stunde genutzt werden kann. Hier ist die Verwendung des Begriffes „Bahnstunde“ eher verwirrend, da suggeriert wird, die Bahnen des Mohnwegs seien mit den Bahnen in den anderen Bädern vergleichbar.

Das Schulschwimmbad Mohnweg gehört nicht zur Bäder GmbH, sondern wird von der Schulverwaltung betrieben. Die Bedeutung dieses Schwimmbades besteht in seiner besonderen sozialen und pädagogischen Fixierung. Die Schülerklientel der Wilhelm-Wagener-Schule verlangt eine erhöhte Flexibilität in der Gestaltung des Unterrichts. Es ist für die Schule wichtig, die Möglichkeit zu haben, spontan und direkt auf Wasserflächen zugreifen zu können, wenn die pädagogische Situation dies erfordert (Stressabbau durch Bewegung im Wasser, Entspannung durch Bewegung im Wasser).

### **Vorgaben des Schulverwaltungsgesetzes und der Richtlinien:**

Nach § 30 SchVG ist es eine kommunale Pflichtaufgabe, einen ordnungsgemäßen Unterricht zu ermöglichen, wie dies auch die WIBERA in ihrem Gutachten auf S. 55, Nr. 168 feststellt.

Daraus folgt, dass der Schulträger Wasserflächen für das Schulschwimmen bereitstellen muss, solange auf dem Gebiet der Kommune Schwimmbäder vorhanden sind.

Nach den Verordnungen über den Bildungsgang Grundschule bzw. über die Ausbildung in der Sekundarstufe I ist das Fach Sport originärer Bestandteil der Stundentafel, der Auflistung der zu unterrichtenden Fächer.

Eine weitere Aufschlüsselung über das, was im Fach Sport zu unterrichten ist, ergibt sich aus den jeweiligen Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Sport (Ziffer 2.3 der Richtlinien und Lehrpläne für die GS - NRW und der Ziffer 3.4 der Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Sport auf der Sek. I). Danach gehört Schwimmen zum Kanon der im Fach Sport zu unterrichtenden Sportarten. Für die Grundschulen wie auch für die Sekundarstufe I gehört "Bewegen im Wasser - Schwimmen" zu den verbindlichen Inhaltsbereichen (im Regelfall ein Schuljahr), für die Sekundarstufe I sind also obligatorisch fünf Unterrichtsvorhaben von ca. 10 Unterrichtsstunden festgelegt, also ca. 50 Stunden Schwimmunterricht.

## **Standardfestlegungen für die Stadt Bergisch Gladbach:**

### **1. Schulschwimmen:**

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich für die Stadt Bergisch Gladbach die Verpflichtung, Schwimmunterricht zu ermöglichen, es wird aber per Gesetz kein Standard vorgeschrieben, in welchem Maße Wasserflächen vorzuhalten bzw. zur Verfügung zu stellen sind, ebenso wenig ergibt sich aus den Richtlinien und Verordnungen die Verpflichtung des Landes, jeder Schule entsprechend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zuzuweisen. Im Rahmen der Ausgestaltung der Richtlinien und Lehrpläne hat jede Fachkonferenz Sport an einer Schule, respektive die jeweils zuständige Konferenz, die Möglichkeit, die Inhalte des Sportunterrichtes zu akzentuieren. In Konsequenz bedeutet das für den Schulträger, dass auch er im Rahmen seiner Möglichkeiten Akzente setzen kann.

Um einen Standard definieren zu können, sollte folgender Grundsatz gelten:

**Jedes Kind, das in Bergisch Gladbach zur Schule geht, sollte jeweils während der Grundschulzeit und in der Sekundarstufe I für die Dauer eines Schuljahres Schwimmunterricht erhalten können.**

Realisierung des Standards Schulschwimmen:

Auf Grund diesen Standards ergibt sich in der Woche folgende Berechnung:

bei 21 im Durchschnitt zweizügigen Grundschulen sind das 84 Bahnstunden,

bei drei im Durchschnitt zweizügigen Hauptschulen sind das zwölf Bahnstunden,

bei fünf im Durchschnitt dreizügigen Realschulen 30 Bahnstunden,

bei fünf im Durchschnitt vierzügigen Gymnasien sind das 40 Bahnstunden,

für die IGP kommen zehn Bahnstunden und

für die Wilhelm-Wagener-Schule zwanzig Bahnstunden dazu.

Das sind 196 Stunden Wasserflächen.

Hinzukommen sollten noch als Ausgleich für die Schulen mit fehlender Sporthallenkapazität, nämlich:

20 Bahnstunden für die vier Schulen in Herkenrath, 10 Bahnstunden für die Grundschulen in Bensberg und Kippekausen/Frankenforst.

Das ergäbe eine Gesamtstundenzahl an Bahnstunden von 226.

Zurzeit werden 328 Bahnstunden (nach Berechnung WIBERA, siehe dazu oben zum Problem Mohnweg) den Schulen zur Verfügung gestellt.

Bei der Umsetzung des vorgestellten Konzeptes würden 102 Bahnstunden entfallen.

Dies entspricht einer Reduzierung des Schulschwimmens um 1/3. Damit würde das Schulschwimmen um die Anzahl Bahnstunden gekürzt, um die auch prozentual die Wasserfläche in Bergisch Gladbach gekürzt werden müsste.

## **2. Vereinsschwimmen:**

Eine Festlegung eines bestimmten Anteils an Wasserflächen für die Sportvereine in Gesetzesform oder entsprechenden Richtlinien gibt es nicht.

Die positiven Wirkungen des Schwimmens und anderer Bewegungsformen im Wasser auf die Gesundheit und insbesondere auf die kindliche Entwicklung sind durch viele wissenschaftliche Untersuchungen belegt. Schwimmen ist gegenüber anderen Freizeitbetätigungen sicherlich ein Freizeitangebot mit starken Anreizen zu eigener Aktivität. Wer badet, schwimmt oder im Wasser spielt, tut etwas für die Gesundheit. Kinder und Jugendliche finden im Verein eine sinnvolle Freizeitbetätigung. Dies hat zweifellos positive Auswirkungen auch auf die übrigen Kassen im Gesundheits- und Sozialbereich.

In Anlehnung an die Standarddefinition zum Schulschwimmen müsste für das Vereinsschwimmen eine entsprechende Regelung getroffen werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bäder GmbH eine entsprechende Konzeption für das Vereinsschwimmen zu entwickeln.

<-@